

Statuten des Dorfverein Herschmettlen

1. Zweck des Vereins

§ 1 Der Verein stellt sich zur Aufgabe, gemeinnützige und kulturelle Dorfinteressen zu wahren.

2. Mitgliedschaft

§ 2 Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern. Diese müssen in Herschmettlen wohnhaft und volljährig sein. Wochenendaufenthalter, welche in unserem Einzugsgebiet eine Liegenschaft besitzen, können dem Verein beitreten.

§ 3 Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Generalversammlung. Es ist kein Eintrittsgeld zu entrichten. Hingegen ist ein jährlich festzusetzender Jahresbeitrag zu bezahlen.

§ 4 Austrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Mitglieder, welche die Interessen des Vereins schädigen und demselben zur Unehre gereichen, können durch Beschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder dafür stimmen.

3. Organe

§ 6 Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren.

Die Generalversammlung findet im ersten Viertel jeden Jahres statt. Sie soll mindestens 10 Tage zum voraus mit schriftlicher Einladung einberufen werden. Der Besuch ist obligatorisch.

Der Generalversammlung obliegt die Abnahme der Jahresrechnung und des Berichtes der Revisoren sowie der Festsetzung des Jahresbeitrages. Ferner ist alle drei Jahre der Vorstand neu zu wählen, sowie die Rechnungsrevisoren.

Die Generalversammlung ist zuständig für die Verwendung zweckgebundener Gelder. Falls diese ausser vom Dorfverein unter der Mithilfe weiterer Organisationen, z.B. Nachtheuerverein, Frauenverein o.a. geüffnet worden sind, müssen diese Vereine über allfällige Vorhaben orientiert werden.

- § 7 Die Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt, wobei die Zweidrittelsmehrheit entscheidet. Auf Antrag und Zustimmung von 1/5 der Anwesenden kann geheime Abstimmung verlangt werden.

Ausserordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden.

4. Vorstand

- § 8 Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Präsidenten
- b) dem Aktuar
- c) dem Kassier

Die entsprechenden Charchen werden von der Generalversammlung bestimmt.

- § 9 Der Vorstand ist für die richtige Handhabung der Statuten, sowie für die Vollziehung der Versammlungsbeschlüsse verantwortlich. Er vertritt den Verein nach aussen und sorgt insbesondere für die Erreichung des Vereinszweckes.
- § 10 Der Präsident leitet die Verhandlungen der Versammlungen und des Vorstandes. Ihm kommt die Leitung und Ueberwachung sämtlicher Vereinsgeschäfte zu. Er zeichnet zusammen mit dem Aktuar für den Verein rechtsverbindlich.
- § 11 Der Aktuar besorgt das Vereinsprotokoll, das alle Beschlüsse sowie eine getreue Darstellung des Vereinslebens enthalten soll. Er besorgt die Korrespondenzen.
- § 12 Der Kassier verwaltet die Vereinskasse unter eigener Verantwortlichkeit. Der Rechnungsabschluss hat jeweils per 31. Dezember zu erfolgen. Der Kassier führt ein Mitgliederverzeichnis.
- § 13 Die Revisoren haben über die geprüfte Rechnung zu Handen der Generalversammlung schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

5. Oekonomie und Haftung

- § 14 Die Einnahmen des Vereins bestehen aus den Mitgliederbeiträgen, allfälligen Schenkungen sowie Reinerträgen zweck-

gebundener Veranstaltungen. Für die Verbindlichkeit des Vereines haftet lediglich das Vereinsvermögen, bestehend aus einem eventuellen Barbestand.

6. Schlussbestimmungen

- § 15 Zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder.
- § 16 Im Fall einer Auflösung ist das Vereinsvermögen und eventuelles Inventar einem sich später gründenden Verein mit ähnlichen Interessen als Eigentum zu übergeben. In der Zwischenzeit wird es der Politischen Gemeinde Gossau zur Verwaltung übertragen.
- § 17 Diese Statuten treten nach der Genehmigung durch die Generalversammlung sofort in Kraft. Sie können mit Zweidrittelsmehrheit aller Mitglieder revidiert werden.

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 28. März 1969 und treten am 3. März 1990 in Kraft.

Herschmettlen, 3. März 1990

Für den Vorstand der Präsident:



der Aktuar:

